

Schutz vor Naturgefahren – quo vadis?



Dr. Armin Rist

Wissenschaftlicher Mitarbeiter,
Institut für Siedlungsentwicklung und
Infrastruktur, BFH

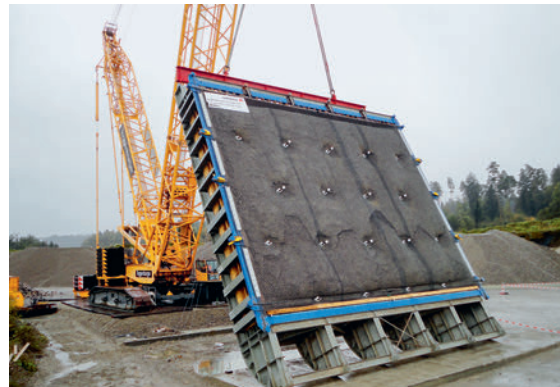
Naturgefahren führen in der Schweiz zu Schäden von über 300 Mio. CHF/Jahr (Mittel seit 1972; WSL, 2016). Trotz starker jährlicher Schwankungen ist langfristig ein steigender Trend festzustellen (VKF, 2013; WSL, 2016). Woran liegt das, wo führt dies hin und wie können wir damit leben?

Dass Schäden durch Naturgefahren steigen, liegt erstens im Bevölkerungswachstum, das mehr Wohnraum und Infrastruktur erfordert. Da jedoch eine grosse besiedelbare Fläche bereits verbaut ist, werden vermehrt Gebiete besiedelt, die häufiger und/oder intensiver von Naturgefahren betroffen sein können. Bergregionen sind besonders attraktiv, aber auch gefährdet durch gravitative Naturgefahren. Zweitens wird vermehrt teurer und bzgl. Naturgefahren empfindlicher gebaut (statt Fensterläden z. B. Storen, die bei Unwetter leichter Schaden nehmen). Und drittens werden Extremereignisse aufgrund des Klimawandels häufiger. Jedoch wären die Schäden vermutlich noch grösser, hätte der Bund nicht um die Jahrtausendwende vom Paradigma der Gefahrenabwehr zum Integralen Risikomanagement (IRM; siehe Kasten) gewechselt.

Da mit weiterem Siedlungsdruck auf gefährdete Flächen, voranschreitendem Klimawandel und daher steigenden Schäden zu rechnen ist, sind zusätzliche Anstrengungen zum Schutz vor Naturgefahren nötig. Hierfür ist die Aus- und Weiterbildung von Naturgefahrenfachleuten essenziell. Denn werden Schutzmassnahmen bereits bei der Bauplanung berücksichtigt, lassen sich viele Schäden vermeiden. Zudem sind neue Lösungsansätze auf diesem Gebiet gefragt, d. h. entsprechende Forschung und Entwicklung. Diesen Themen hat sich die BFH verschrieben.

Integrales Risikomanagement (IRM)

Unter IRM sind alle Methoden und Massnahmen zu verstehen, mit denen ein definiertes Sicherheitsniveau erreicht werden soll und alle Naturgefahren, Beteiligten und Massnahmenoptionen gemäss den Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden. Dabei sind drei Fragen leitend: Was kann passieren? Was darf passieren? Was ist zu tun? (BAFU, 2016)



Projekt Flexible Facing: Untersuchung der Hangstabilisierung durch eine neuartige Geflechtsabdeckung

Beitrag der BFH zum Schutz vor Naturgefahren

Zwei Gruppen der BFH engagieren sich für den Schutz vor Naturgefahren: **Geotechnik und Naturereignisse** (BFH-Departement Architektur, Holz und Bau) und **Gebirgswald, Naturgefahren und GIS** (Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaft der BFH). Neben der Studierendenausbildung bietet die BFH das schweizweit einzigartige **CAS Gebäudeschutz gegen Naturgefahren** an und forscht auf diesem Gebiet: Im Projekt **Flexible Facing** etwa wurde ein neues flexibles Hangstabilisierungssystem entwickelt (siehe Bild), um nur ein Beispiel zu nennen. Mehr zu diesem Projekt auf spirit.ch > Schutz vor Naturgefahren – quo vadis?.

Quellen

– BAFU (2016), VKF (2013), WSL (2016)
Die Quellen im Detail auf spirit.bfh.ch >
Schutz vor Naturgefahren – quo vadis?

Kontakt

– armin.rist@bfh.ch

Infos

– ahb.bfh.ch/SI > Kompetenzbereich Geotechnik & Naturereignisse
– ahb.bfh.ch/casgebaudeschutz